

Protokollauszug vom

03.04.2019

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Neubau Modulbau beim Standort Schulhaus «Wülflingerstrasse», Projekt-Nr. 13241: Projektge-

nehmigung; Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

IDG-Status: öffentlich

SR.19.223-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt für den Modulbau wird genehmigt.

2. Die Aufwendung von Fr. 3'496'500.00 für die Planung und Ausführung von einem zweigeschossigen Modulbau beim Schulhaus Wülflingerstrasse werden, auf das übergeordnete Recht (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005; Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 13241 freigegeben.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Energiefachstelle, Amt für Städtebau, Bau; Departement Schule und Sport, Schulbauten; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

1. Lina

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 26.09.2018 (SR.18.742-1) die Submissionsunterlagen, die Wahl des Verfahrens und die Eignungs- und Zuschlagskriterien genehmigt. Dem Stadtrat werden nun parallel in zwei separaten Anträgen die Kreditgenehmigung (vorliegender Antrag) und die Vergabe beantragt.

2. Projekt

Vorgesehen ist ein schmaler, langgezogener Baukörper und mit dem zurückversetzten Standort können die Lärmemissionen entlang der Wülflingerstrasse umgangen werden. Die Positionierung hält möglichst viel Grünfläche frei, führt aber zu einer vollen Südausrichtung der Klassenräume. Das Gebäude ist flexibel strukturiert und lässt viele Möglichkeiten offen, z.B. bezüglich der Fassadengestaltung, oder auch das auf einem einfachen Holzmodulsystem basierende Konstruktionskonzept. Die haustechnische Lösung entspricht dem Minergie Eco-P Standard. Die Gebäudeautomation und ein Konzept zur Luftqualität sind ebenfalls Bestandteil des eingereichten Projektes.

3. Kosten

Investitionsprogramm allg. Verwaltungsvermögen Budget 2019:

Das Projekt ist in der Investitionsplanung 2019, 2020 mit Fr. 3'500'000.-- enthalten.

Projekt-Nr:	13241

Projektbezeichnung	SH Wülflingerstrasse Pavillon

P-Kredit, Programm	2019	§ Fr.	600'000.00
Ausführungskredit, Programm	2019	§ Fr.	400'000.00
Ausführungskredit, Programm	2020	§ Fr.	2'500'000.00
Gesamtkredit		§ Fr.	3'500'000.00

Die baulichen Massnahmen werden in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt und abgeschlossen. Im 2021 sind keine Ausgaben mehr zu erwarten.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf der Offerteingabe (separater Antrag) vom 30. Januar 2019 (+/- 10 % inkl. MWST):

BKP 2	Gebäude	Fr.	2'330'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	40'000.00
BKP 5	Baunebenkosten* (BKP 1-9 (2 % + 2 % NK)	Fr.	130'000.00
BKP 6	Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 10 % von BKP 1 bis 5 und 9)	Fr.	290'000.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	405'000
	Rundung	Fr.	0.00
	Total Erstellungskosten (BKP 1 – 9)	Fr.	3'330'000.00
	Total Anlagekosten (BKP 0 – 9)	Fr.	3'330'000.00
	Reserve Stadtrat Umbau 5 % von BKP 1 bis 9**		166'500.00
	davon neue Ausgaben	Fr.	0.00

^{*}Inkl. BKP 558 Bauherreneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 19.12.2007)

4. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Aufgrund des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005; Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) sind die Gemeinden verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Schulraum zur Verfügung zu stellen. Mit dem Bau von Modulbauten kann der Schulraumbedarf für die prognostizierte Anzahl von Schülerinnen und Schülern kurzfristig, d.h. innert der notwendigen Frist gedeckt werden.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

Ein örtlicher erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Der zusätzlich benötigte Schulraum ist nachgewiesen. Innerhalb der Schulanlage ist der Standort so zu planen, dass so nur geringe Einschränkungen für den bestehenden Spiel- und Pausenplatzbereich entstehen sollen.

^{**}Gemäss Art. 61 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt

Ein sachlicher erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht. Der zusätzliche Schulraum muss im vorliegenden Rahmen zur Verfügung gestellt werden, damit ein ordentlicher Unterricht gewährleistet werden kann.

Ein zeitlicher erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht. Die Dringlichkeit ist unbestritten und der zusätzliche Schulraum muss so rasch wie möglich erstellt werden.

5. Termine

Nach dem SR-Beschluss wird der Rahmenvertrag der zukünftigen Modulbauten und der TU Vertrag für die Wülflingerstrasse finalisiert und abgeschlossen. Anschliessend wird das Baugesuch eingereicht. Es ist geplant, im Januar 2020 mit den Bauarbeiten zu beginnen und den Modulbau bis Juni 2020 fertig zu stellen, damit der Schulbetrieb im August 2020 aufgenommen werden kann.

6. Kommunikation

Der Stadtrat informiert den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über die Bewilligung nicht budgetierter gebundener Ausgaben der Investitionsrechnung über Fr. 200 000 (Art. 58 Abs. 1 lit. b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Im Budget 2019 war ein Gesamtkredit von Fr. 3,5 Millionen eingestellt. Mit dem vorliegenden Antrag sollen Fr. 3'496'500 bewilligt werden. Somit braucht es keine Medienmitteilung.

Beilagen:

- Auszug Budget 2019
- SR.18.742-1 vom 26.9.2018
- KV-Plausibilisierung